

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: WELITOPP micro**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Insektizid

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller/Lieferant:**

rotie-pharm GmbH & Co. KG  
Industriestraße 44  
49082 Osnabrück  
Tel.: +49 (0) 541 586535  
Fax: +49 (0) 541 9580343  
[mail@rotiepharm.com](mailto:mail@rotiepharm.com)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0) 541 586535 (während der Bürozeiten)  
Tel. +49 (0)361 – 730 730 (24h Notrufnummer der Giftnformation Erfurt)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Asp. Tox. 1 H304

Aquatic chron. 1 H410

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



**Signalwort: Gefahr**

#### **Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:**

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 %  
Aromaten, Pyrethrine, Tetramethrin, Piperonylbutoxid

#### **Gefahrenhinweise:**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### **Sicherheitshinweise:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P260 Dampf nicht einatmen.
- P301+P310  
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben:**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische**

CAS: 64742-47-8 EG Nr.: 926-141-6	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten Asp. Tox. 1 H304	< 50 %
CAS: 8003-34-7 EG Nr.:	Pyrethrine Acute Tox. 4 H332, H312, H302    Aquatic acute 1 H400 Aquatic chron. 1 H410	0,6 %
CAS: 7696-12-0 EG Nr.: 231-711-6	Tetramethrin Aquatic Acute 1 H400    Aquatic chron. 1 H410	0,4 %
CAS : 51-03-6 EG Nr. : 200-076-7	Piperonylbutoxid Aquatic Acute 1 H400    Aquatic chron. 1 H410	0,8 %
CAS : 8042-47-5 EG Nr. : 232-455-8	Paraffinum oil perliquidum Asp. Tox. 1 H304	< 50%

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche **Überwachung** mindestens 48 Stunden nach einem Unfall

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter ABEK

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Hinweise für Einsatzkräfte:

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Schädlingsbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.  
Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

**7.3 Spezifische Endanwendung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 % Aromaten (50-100%)

Spezifizierung:	AGW / TRGS 900, Nr. 2,9, Kohlenwasserstoffe
Wert:	600mg/m <sup>3</sup>

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

**Atemschutz:**

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk

**Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	produktspezifisch
<b>Geruch:</b>	produktspezifisch

**Zustandsänderung**

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt

<b>Flammpunkt:</b>	73 °C
--------------------	-------

<b>Zündtemperatur:</b>	nicht bestimmt
------------------------	----------------

<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

**Explosionsgrenzen:**

<b>Untere:</b>	0,6 Vol. %
<b>Obere:</b>	5,5 Vol. %

<b>Dichte bei 20 °C:</b>	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	nicht bestimmt
--	----------------

<b>pH-Wert:</b>	nicht bestimmt
-----------------	----------------

**Viskosität:**

<b>Dynamisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt

**Lösemittelgehalt:**

<b>Organische Lösemittel:</b>	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

<b>CAS: 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, &lt;2 % Aromaten</b>		
Oral	LD50	> 8000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 4000 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 4,4 mg/l (rat)
<b>7696-12-0 Tetramethrin</b>		
Oral	LD50	4640 mg/kg (rat)
<b>51-03-6 Piperonyl Butoxide</b>		
Oral	LD50	4570 mg/kg bw (rat male)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg bw (rabit)
Inhalation	LC50	> 5,9 mg/L (rat)

#### Reizung:

nicht bekannt

#### Ätzwirkung:

nicht bekannt

#### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

#### Karzinogenität

nicht getestet

#### Mutagenität

nicht getestet

#### Reproduktionstoxizität

nicht getestet

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Tetramethrin

Gegenüber Fischen: LC50 0,0037 mg/l mg/l (96h)

Gegenüber Krustentieren: EC50 0,11 mg/l (48h)

Gegenüber Algen: ErC50 0,94 mg/l

#### Piperonylbutoxid

Gegenüber Fischen: LC50 3,94 mg/l (96h)

Gegenüber Krustentieren: LC50 0,51 mg/l (48h)

#### Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2 %

#### Aromaten

Gegenüber Fischen: LC 50 > 1000 mg/l/ (96 h)

Gegenüber Krustentieren: EC 50 > 1000 mg/l (48h)

Gegenüber Algen: EC 50 > 1000 mg/l (72h)

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

#### Empfehlung:

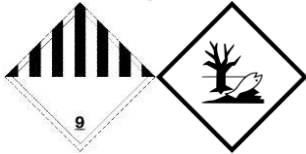
Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

#### Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

#### 14. Angaben zum Transport

##### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



<b>ADR/RID-GGVS/E-Klasse:</b>	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
<b>Kemler-Zahl:</b>	90
<b>UN-Nummer:</b>	UN3082
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Gefahrzettel:</b>	9
<b>Bezeichnung des Gutes:</b>	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pyrethrine, Tetramethrin, Piperonyl Butoxide)
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 ADR, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 5 Liter je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück
<b>Beförderungskategorie</b>	3
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	E

##### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	9 Miscellaneous dangerous substances and articles
<b>UN-Nummer:</b>	UN3082
<b>Label:</b>	9
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>EMS-Nummer:</b>	F – A, S - F
<b>Richtiger technischer Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pyrethrine, Tetramethrin, Piperonyl Butoxide)
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	Begrenzte Menge" nach Kapitel 3.4 ADR, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 5 Liter je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück

##### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	9 Miscellaneous dangerous substances and articles
<b>UN/ID-Nummer:</b>	UN3082
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Richtiger technischer Name:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Pyrethrine, Tetramethrin, Piperonyl Butoxide)
<b>Bemerkungen:</b>	Verpackungsvorschrift PAX / CAO 964



## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

Nicht anwendbar

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Keine

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 (deutliche wassergefährdend gemäß AwSV Selbsteinstufung)

#### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

#### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 3.2, 9.1, 15.1, 16

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

#### Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird  
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken .  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der  
Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse